

BESCHLUSSAUSFERTIGUNG

Gremium:	Verbandsgemeinderat	Datum:	14.12.2020
Behandlung:	Entscheidung	Aktenzeichen:	
Öffentlichkeitsstatus	öffentlich	Vorlage Nr.	1-3142/20/01-469
Sitzungsdatum:	29.10.2020	Niederschrift:	01/VGR/035

Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Antrag zum Erlass einer Katzenschutzverordnung

Sachverhalt:

Der Antrag der Fraktion wurde am 15.10.2020 dem Bürgermeister zur Beratung im VG-Rat am 29.10.2020 zugeleitet.

Stellungnahme der Verwaltung:

Rechtsgrundlage für eine Katzenschutzverordnung ist **§ 13 b des (Bundes-) Tierschutzgesetzes i.V.m. der hierfür erlassenen „Landesverordnung zur Übertragung der Ermächtigung und über die Zuständigkeit nach § 13b des Tierschutzgesetzes“**. Dort heißt es:

§ 2 Zuständige Behörde

*Abweichend von § 1 Abs. 1 Nr. 2 und Absatz 8 der Landesverordnung über Zuständigkeiten auf dem Gebiet des Tierschutzrechts, ist zuständige Behörde für den Vollzug von Rechtsverordnungen nach § 13b Satz 1 des Tierschutzgesetzes die Gemeindeverwaltung der verbandsfreien Gemeinde, **die Verbandsgemeindeverwaltung**. § 1 Abs. 9 der Landesverordnung über Zuständigkeiten auf dem Gebiet des Tierschutzrechts bleibt unberührt.*

Hierbei handelt es sich somit um eine sog. Auftragsangelegenheit:

Es ist damit eine **Aufgabe der Verbandsgemeindeverwaltung**. Eine **Zuständigkeit des VG-Rates besteht nicht**: Der (Verbands-) Gemeinderat ist zuständig für „Selbstverwaltungsangelegenheit“ der (Verbands-) Gemeinde (§ 32 Abs. 1 Satz 2 GemO).

Die Verwaltung nimmt den Antrag zur Kenntnis und wird über die Notwendigkeit, den Umfang und ggf. den Zeitpunkt zum Erlass einer Verordnung nach pflichtgemäßem Ermessen prüfen. Eine weitere Beteiligung des VG-Rates oder eines Ausschusses erfolgt mangels Zuständigkeit nicht.

Der eingereichte Antrag wird von Herrn Johnen, Fraktionssprecher Bündnis 90/Die Grünen, in der Sitzung vorgestellt und begründet. Fachbereichsleiter Bernd Schmitz nimmt zum vorgenannten Antrag Stellung und versichert dem Plenum, dass das Thema ernstgenommen wird.

Nach einigen Diskussionen und Wortmeldungen wird sich darauf verständigt, dass die Öffentlichkeit über die grundsätzliche Katzen-Problematik informiert werden soll. Die Verwaltung wird nach pflichtgemäßem Ermessen prüfen, ob die Notwendigkeit für den Erlass einer Katzenschutzverordnung besteht.

Abstimmungsergebnis: keine Abstimmung

Verbandsgemeinde Gerolstein
Kyllweg 1
54568 Gerolstein

**Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
im Verbandsgemeinderat Gerolstein**

**Dietmar Johnen
Resi Schmitz
Hendrik Eltze
Horst Lodde**

Brunnenstraße 14
54570 Kalenborn-Scheuern

Tel: 0170-3322319

15.10.2020

Antrag zur Verbandsgemeinderatssitzung

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Böffgen,

die unkontrollierte Vermehrung freilebender Katzen ist auch in der Verbandsgemeinde Gerolstein längst zu einem Problem geworden, das weder die Gemeinde noch Tierschutzvereine in den Griff bekommen.

Die hohe Vermehrung von Katzen ist der Grund, warum jedes Jahr unzählige Tiere auf sich alleine gestellt krank und hungernd um ihr Überleben kämpfen. Viele Tiere werden ertränkt, erschlagen, erschossen, lebendig verbrannt, begraben oder in den Müll geworfen. Die Tiere sterben jung und qualvoll.

Viele Tierheime und Tierschutzvereine bangen jedes Jahr erneut um ihre finanzielle Existenz. Die Versorgung von Katzen stellt die größte finanzielle Belastung für die Einrichtungen dar. Der Förderverein-Eifeltierheim e.V. unterstützt folgende Forderung.

Unsere Forderung für alle Hauskatzen mit Freigang:

- eine Kastrationspflicht zur Eindämmung der unkontrollierten Vermehrung von Streunern
- eine Kennzeichnungspflicht zur eindeutigen Zuordnung von Fundtieren und
- eine Registrierungspflicht, um entlaufene Tiere wieder nach Hause zurückzubringen, und ggf. Verstöße gegen die Verordnung ahnden zu können.

Die Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN stellt folgenden Antrag:

- 1. Verabschiedung eines Grundsatzbeschlusses für die Einführung einer Kastrations- und Kennzeichnungspflicht für Freigängerkatzen auf der Grundlage von §13b Tierschutzgesetz.**
- 2. Die Verwaltung wird beauftragt, zeitnah eine entsprechende Verordnung zum Schutz freilebender Katzen in der Verbandsgemeinde Gerolstein analog der Satzungen anderer Städte und Gemeinden zu erarbeiten. Diese Vorlage wird zunächst im zuständigen Fachausschuss beraten und anschließend dem Verbandsgemeinderat zur Beschlussfassung vorgelegt.**
- 3. Zur Beratung im zuständigen Fachausschuss sollen Vertreter*innen des Förderverein-Eifeltierheim e.V. eingeladen werden. Der Förderverein-Eifeltierheim e.V. arbeitet bereits im Auftrag des Ordnungsamt der Verbandsgemeinde Gerolstein.**

Begründung:

Mit einer Verordnung auf der Grundlage von §13b des Tierschutzgesetzes können Halterinnen und Halter von Freigängerkatzen verpflichtet werden, ihre Tiere durch einen Mikrochip oder eine Ohrtätowierung kennzeichnen und registrieren zu lassen. Fortpflanzungsfähige Katzen dürfen künftig nur dann freien Auslauf haben, wenn sie kastriert sind. Damit soll verhindert werden, dass die Population freilebender Katzen und damit ihr Leid zunehmen.

Die damalige Bundesregierung hat 2012 darüber hinaus festgestellt, dass „die Kausalität zwischen einer großen Anzahl freilebender Katzen und dem Auftreten von Katzenleid sowie eine entsprechende Verminderung von Katzenelends durch eine Verminderung der Katzenanzahl vom Gesetzgeber vermutet wird und daher keins besonderen Nachweises bedarf“ (BT-Drs. 17110572,5.3).

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, consisting of a stylized, cursive letter 'J' followed by a horizontal line extending to the right.